



**Wähler – Bescheinigung des Bürgermeisters:
Auslandsaufenthalt aus nicht-beruflichen Gründen**

HINWEIS: Das vorliegende Formular ist der Vollmacht (Formular A1) beizufügen, wenn es Ihnen aufgrund eines Auslandsaufenthalts, der NICHT durch berufliche oder dienstliche Gründe bedingt ist, unmöglich ist, an der Wahl teilzunehmen, und Sie einen anderen Wähler bevollmächtigen wollen.

Der/die Unterzeichnete, (Name und Vorname(n)),
Bürgermeister der Gemeinde, bescheinigt hiermit nach Kenntnisnahme der
vorgelegten Belege, dass (Name und Vorname(n)),
Wohnhaft in Straße
Nummer Briefkasten, mit der Nationalregisternummer
und als Wähler(in) unter Nummer eingetragen, aufgrund eines vorübergehenden
Aufenthaltes im Ausland, und zwar in (Name des Landes), der
nicht durch berufliche oder dienstliche Gründe bedingt ist, nicht in der Lage ist, am Wahltag im Wahl-
büro vorstellig zu werden.

Da der/die Betreffende seinen/ihren Antrag fristgerecht vor dem 14. Oktober 2018 eingereicht hat,
erfüllt er/sie die in Artikel L4132-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung¹
festgelegten Bedingungen, um einen anderen Wähler zu bevollmächtigen, in seinem/ihrem Namen und
für seine/ihre Rechnung zu wählen.

..... (Ort), den (Datum)

Stempel der Gemeinde,

Der/die Bürgermeister(in)
(Unterschrift)

¹ So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

Art. L4132-1 - §1 - Folgende Wähler können einen anderen Wähler bevollmächtigen, um in ihrem Namen und für ihre Rechnung zu wählen:

(...) 7° Wähler, die sich aus anderen als den oben angeführten Gründen aufgrund eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes am Wahltag nicht an ihrem Wohnort befinden und daher nicht in der Lage sind, sich in das Wahlbüro zu begeben.

Der Auslandsaufenthalt aus einem derartigen Grund kann durch eine Bescheinigung des Reiseveranstalters bescheinigt werden.

Dieses Dokument gibt den Namen des Wählers an, der einen anderen Wähler bevollmächtigen möchte, um in seinem Namen zu wählen.

Wenn es dem Wähler nicht möglich ist, ein solches Dokument zu erhalten, kann die Tatsache, dass er nicht in der Lage ist, sich am Wahltag in das Wahllokal zu begeben, durch eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde seines Wohnsitzes, die auf Vorlage anderer Beweisstücke oder einer schriftlichen ehrenwörtlichen Erklärung ausgestellt wird, bescheinigt werden.

Die Regierung legt das Muster der durch den Bürgermeister auszustellenden Bescheinigung fest.

Der Antrag muss spätestens am Tag vor dem Wahltag beim Bürgermeister der Gemeinde des Wohnsitzes eingereicht werden.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.